

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0726/10-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Dienstberatung
Kreisausschuss

04.10.2010
11.10.2010

Einreicher: Landrat

Betr.: Vorschläge für Nachrückprojekte in den Bereichen Bildungs- und sonstige Infrastruktur aus Mitteln des Konjunkturpaketes II für den Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Nachrückprojekte aus den Bereichen Bildungsinfrastruktur und sonstigen Infrastruktur werden in folgender Reihenfolge beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Für den Landkreis TF stehen über das Konjunkturpaket der Bundesregierung 3.670.442,00 € im Bereich der Bildungsinfrastruktur und 1.995.539,00 € im Bereich der sonstigen Infrastruktur zur Verfügung. Ein hoher Prozentsatz dieser Konjunkturpaketmittel ist mit Maßnahmen untersetzt und gegenwärtig in der Phase der Umsetzung. Ziel ist es, das bereits bestehende Finanzvolumen vollständig auszuschöpfen.

Nach § 5 des Zukunftsinvestitionsgesetzes können im Jahr 2011 Finanzhilfen nur für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die vor dem 31. Dezember 2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 begonnene Leistungen des Investitionsvorhabens abgeschlossen werden.

Im Bereich der Bildungsinfrastruktur haben die vorliegenden Ausschreibungsergebnisse und Rechnungslegungen das zur Verfügung stehende Finanzvolumen ausgeschöpft. Auf Grund der zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollständigen Anzahl abgeschlossener Maßnahmen besteht noch eine mögliche geringe finanzielle Schwankungsbreite für weitere Investitionen in der Bildungsinfrastruktur. (Investitionsvorschläge siehe Nachrückerprojekte Bildungsinfrastruktur)

Im Bereich der sonstigen Infrastruktur wurden die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in einem Umfang von 1.891.003,41 € mit Maßnahmen ausgeschöpft. Damit stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch finanzielle Mittel in Höhe von 104.535,59 € zur Verfügung. Diese Summe muss mit weiteren Infrastrukturmaßnahmen Baubeginn wirksam bis Anfang Dezember 2010 untersetzt werden. (Investitionsvorschläge siehe Nachrückerprojekte sonstige Infrastruktur)